

scher Sprache (9.–15. Jh. einschl.). Erfasst sind in der Regel alle Ausgaben ab 1800, auch Teilveröffentlichungen in wissenschaftlichen Arbeiten; lediglich die zumeist entbehrlichen Sekundärabdrucke und Textproben in Anthologien sowie kürzere Auszüge in Untersuchungen blieben beiseite, es sei denn, derlei spärliche Stücke wären bis heute das Einzige, was von einem Prediger oder aus einem Corpus in modernem Druck zur Verfügung steht. Außer den Editionen ist aber auch jeweils die Überlieferung (Handschriften, Wiegen- und Frühdrucke samt überprüften und z. T. korrigierten Signaturen) verzeichnet und sind, sofern erforderlich (z. B. bei allein innerhalb von Aufsätzen gedruckten Texten), Incipit und Explicit zitiert. Der Hauptteil bietet also mancherlei Hilfe für jeden, der mit Predigten des deutschen Mittelalters arbeiten will. – Höher noch ist die Nützlichkeit des Registerteils (S. 221–363) zu schätzen. Er umfaßt zum einen die alphabetisch geordneten lateinischen (falls die Predigt mit einem Bibelwort beginnt) und deutschen Initien aller vollständig edierten Texte und Fragmente sowie der größeren an verstreuten Stellen publizierten Auszüge, zum andern ein nach der Vulgata gegliedertes Bibelstellenverzeichnis und schließlich eine Namenliste. Die systematischen Verweise zwischen den Registerteilen und auf den Hauptteil der Bibliographie ermöglichen es, folgt man der in der Einleitung empfohlenen Verfahrensweise, mit leichter Mühe z. B. alle Predigten zu einem bestimmten Schriftwort oder einer Perikope sicher aufzufinden. – Daß diese sorgfältige Bibliographie notwendigerweise zugleich ein Torso (die Inedita sind nicht verzeichnet!) und das Zeugnis eines – gesunden – Pragmatismus ist, wirft ein helles Licht auf den augenblicklichen Stand der Predigtforschung: es bleibt mit den Herausgeberinnen zu wünschen, die in Arbeit befindlichen Handschriftenkataloge und das Verzeichnis der lateinischen Sermones, Editionen und Untersuchungen mittelalterlicher Predigten möchten bald so weit gediehen sein, daß dieser trotz aller Mühe womöglich doch mit Mängeln (z. B. in Zuweisungen und Datierungen) behaftete Band nicht länger, wie derzeit noch, als einziges Kompendium zur deutschen Predigt des Mittelalters angesehen werden muß.

Bonn

Irmgard Meiners

Franz Unterkircher: Die Glossen des Psalters von Mondsee (vor 788) (Montpellier, Faculté de Médecine Ms. 409) (= *Spicilegium Friburgense*, Texte zur Geschichte des kirchlichen Lebens 20). Freiburg, Schweiz (Universitätsverlag) 1974. XVI, 690 S., 12 Tafeln, broschiert sFr. 96.–.

Der Psalter von Mondsee (= M) wurde in der Abtei Mondsee für den Herzog Tassilo von Bayern geschrieben, und zwar vor seiner Verurteilung im Jahre 788, nach der er selber, seine Gemahlin und seine beiden Töchter in verschiedene fränkische Klöster gesteckt wurden. Zwischen 788 und 792 wurde der ursprüngliche Schluß der Hs. entfernt und durch neue Blätter mit den Cantica in Vulgatertext und mit einer Litanei ersetzt; die Litanei ist der historischen und romanistischen Forschung seit 1675 bekannt. In den Psaltertext, der ein Psalterium Romanum ist, sind in gleicher Schrift Interpretationes eingefügt. Für diese Psaltererklärung gibt es nur eine einzige weitere Hs., die Randglosse in einem Psalterium Gallicanum aus der zweiten Hälfte des 9. Jh., heute Vercelli, Bibl. Cap. LXII (= V).

Unterkircher faßt in einer Einleitung von 47 Seiten die bisherigen Arbeiten über M zusammen, beschreibt die beiden Hss. M und V und bespricht kurz die Texte: Prologe, Psalter, Interpretationes, Cantica, Litanei, Laudes Regiae und die Nachträge. 12 Schrifttafeln zeigen die verschiedenen Hände, die in M erkennbar sind. Dann wird der volle Text von M zum erstenmal ediert; für die Erklärungen wird auch V herangezogen. Den Abschluß bilden umfangreiche Register der Bibelstellen und Namen, die in den Erklärungen vorkommen, der Wörter und Redewendungen des Kommentars, seiner allegorischen Deutungen und schließlich der orthographischen Besonderheiten von M, getrennt nach Interpretationes und Psalmtext. Dem Verf. ist dafür zu danken, daß er durch seine gewiß mühevollen Arbeit der Forschung einen wichtigen Text zugänglich gemacht hat. Leider wird er aber den Wünschen nicht ganz gerecht, die man an eine Textedition stellt.

Das 150 Seiten umfassende Register der Wörter und Redewendungen gibt zwar einen Hinweis, wenn der Kommentartext nur in V steht, aber unterscheidet nicht zwischen der Sprache des Kommentators und biblischen Anspielungen, ja sogar ausdrücklichen Bibelzitat. So ist 1 von 2 Belegstellen zum Wort *abire* wörtliches Bibelzitat; bei *accedere* sind es 2 von 7 Stellen. Wenn wir die einzige Belegstelle für *abies* aufschlagen, finden wir dort die Glosse zu Ps. 103, 18 *In hebreo habet miluo auis domus eius*, dazu ist im Apparat richtig auf das Psalterium iuxta Hebraeos des Hieronymus verwiesen *Miluo abies domus eius*. Das fehlerhafte *avis* der beiden Hss. ist im Text belassen, im Apparat ist durch die Quellenangabe das Richtige angedeutet, im Register ist *abies* korrigiert und verzeichnet, obwohl es nur in diesem ausdrücklichen Zitat und nie in der Sprache des Kommentators vorkommt. Da solche Fälle im Register nicht gerade selten sind, ist es nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen. Auch was in der Einleitung S. 29 f. über die Sprache des Kommentars gesagt wird, ist unzulänglich; einige Einzelheiten liest man nur mit Kopfschütteln, z. B. die Notierung von ganz normalen *genetivi subiectivi* und *obiectivi* als „auffallend“.

Mit dem Verständnis der Sprache und der Eigentümlichkeiten von kurzen, glosenhaften Schrifterklärungen hapert es leider manchmal auch in der Textedition selber. S. 50 wird prinzipiell formuliert: „Die Interpunktionen in den Glossen sind sinngemäß eingesetzt, da in der Handschrift solche Interpunktionen fast ganz fehlen.“ Die Theorie ist gut, die Praxis nicht; einige Beispiele sollen das belegen. Die nur in M erhaltene Glosse zu Ps. 30, 10 druckt der Verf. ohne Interpunktion zusammen. Offensichtlich wurde ihm nicht bewußt, daß es sich um zwei Glossen handelt; *pro tumultu malorum* erklärt *conturbatus est in ira*, das folgende *enumeratio singulorum membrorum uim addidit miseriae* bezieht sich auf die Aufzählung *oculus meus anima mea et uenter meus*. In der Glosse zu Ps. 30, 2 beginnt mit *similiter* et *confessio cum supplicatione* . . . eine zweite Erklärung; vor *similiter* ist also ein Punkt zu setzen. Darauf hätte der Verf. schon dadurch kommen können, daß die zweite Erklärung in V fehlt und anfangs von Reihe IV der Tituli Psalmorum *confessio cum obsecratione* beeinflusst ist. Die Interpretatio zu Ps. 74, 5 ist folgendermaßen zu lesen: *Ex persona profetae. postquam talem deum dedici, iniquos monere non desteti. potentiam procellentem*. Die Anfangsworte sind eine allgemeine Erklärung; Hier spricht der Prophet. Dann folgt eine Umschreibung des Psalmtextes; die beiden letzten Wörter sind eine Glosse zu *cornu*. Der Verf. druckt den ganzen Text ohne Interpunktion, bietet ohne Hinweis das falsche *monere* von M¹ statt des richtigen *monere* von M² und sagt im Apparat: „Sinn der Glosse unklar“.

Damit stoßen wir auf einen weiteren schwerwiegenden Mangel der Edition: M ist nicht überall mit der nötigen Sorgfalt kollationiert, V geradezu nachlässig, wie Stichproben mit Hilfe von Mikrofilmen ergaben. Obwohl der Verf. bemerkt hat, daß V oft besser ist als M, hat er kaum die Hälfte der Lesarten von V notiert. Allein auf S. 152 f. der Ausgabe ergibt eine Nachlese folgende Verbesserungen, die ich durch Sternchen kenntlich mache:

Ps. 30, 2: . . . Completur in David, quando fugiebat Saulem. Et de omnibus iustus *(istis V) eadem passuris *(—urus V). *Profetatur autem et *(om. V) de Christo, quando comprehenderunt eum sacerdotes ut occiderent*.

Der Rest der Interpretatio ist nur in M überliefert und betrifft den ganzen Psalm: Similiter et confessio cum supplicatione *(vgl. Tituli Reihe 4: confessio cum obsecratione) et *oratio (adoratio M) Christi ad *(patrem ac) narratio . . . *(vgl. Cassiodor, Divisio zu Ps. 30).

30, 3: . . . adclera ut eripias *(pias in ras. M) me; Die hier in M stehende Interpretatio steht in V richtig als Glosse zu 30, 8, siehe dort!

Sic parietis protectione sicut scuti me *protege (nicht: protegas).

30, 5: Christus *haec dicit (V; praedicat M) de resurrectione sua, *David (V; et M) quod (quae M) liberatus est a *Saul (V; saul M). 30, 6: Christus *haec (V; hoc M) dicit in cruce . . . Omnis qui patitur *persecutionem (V; —nes M) usque ad

mortem et de ipsa morte liberatur, sic est quasi redemptus, quia *(qui M) pristinae redditur saluti *(salutatio V) . . .

30, 8: *(V richtig zu *,humilitatem', M falsch zu 30, 3) Fugiens Saulem David haec (et M) dicit (om. M), quia (quae M) humiliabatur (-abitus M); Christus autem, *quia (quae M; om. V) propter nos humiliavit se usque ad mortem. 30, 9: (zu ,conclusisti') Christus *haec (V; hoc M) dicit surgens a mortuis, *(+ inimica autem mors M, ist eine Glosse zu ,inimici' 30, 9, die an die falsche Stelle geraten ist) quia (quae M) surgens dolores inferni solvit. sicut enim partus mulieris non potest retineri, sed *quodlibet (V; quaelibet M) *modo per dolorem solvitur, ita et *(tr. et ita V) Christus resurgens a mortuis dolores mortis solvere dicitur; sicut beatus apostolus *(+ Rasur M) Petrus *(tr. petrus ap. V) docet, quia (V; quae M) *impossibile (V; -li M) erat *eum (om. M) in infernum detineri solutis *doloribus inferni . . .

30, 11: Si *(+ de V) David, dicit quia (quae M) multos annos persecutionem sustinuit (istis tenuit M) a *(om. V) Saul. si *autem (enim MV) Christus, annos *(is M) praedicationis *(passionis V) suae dicit; *qui (quae M) gemebat super cecitatem sacerdotum *(+ et V) pharisaeorum et scribarum, unde in tempore passionis suae ipsam Hierusalem flevit . . .

30, 11: David haec dicit, quando in deserto morabatur; Christus, quia (quae M; *om. V) quasi *omnia (om. M) *renuntians (V; abrenuntiator M²; *abrenuntiator M^{*}) nihil possidebat.

So viele Ungenauigkeiten dürften in einer Ausgabe nicht stehen. Wenn der Verf. schon keine kritische Edition liefern, sondern den Bestand darstellen wollte, wie er in den beiden Hss. überliefert ist, dann mußte er wenigstens die Hss. sorgfältig lesen, den Befund klar darbiegen und den Text richtig interpunktieren. Dazu gehören auch die Hinweisbuchstaben, womit in V die Glossen auf bestimmte Wörter des Psalmtextes bezogen werden. Der Verf. gibt sie nur beim Sondergut von V an, nicht aber bei den Stücken, die in beiden Hss. stehen, obwohl er S. 17 selber ein derartiges Verweissystem auch für die Vorlage von M annimmt.

Zur kritischen Durchleuchtung der Texte gibt der Verf. nur wenige Hinweise. Man müßte wohl mit der Frage beginnen, ob unter dem Sondergut von M oder V jüngere Erweiterungen zu isolieren sind. Der klare Fall, daß in V die Glossen zu Ps. 1 aus dem Kommentar des Cassiodor stammen, wurde vom Verf. erkannt. Anders ist das Sondergut von V zu beurteilen, soweit in den Glossen zu den Psalmüberschriften jeweils der Inhalt des Psalmes angegeben wird, oft beginnend mit *continet* . . . Einige solche Inhaltsangaben werden nämlich auch in M überliefert, z. B. Ps. 1; 2; 31 usw.; außerdem paßt diese Art von Exegese zu den übrigen Erklärungen.

Umgekehrt dürfte gewisses Sondergut von M, das sich ebenfalls jeweils auf den ganzen Psalm bezieht, aber öfters an falscher Stelle steht und mit anderen Teilen der Interpretatio verbunden ist, als jüngere Erweiterung anzusprechen sein. Hierher gehören etwa die Sondertexte von M zu Ps. 2, 4; 3, 3; 9, 2; . . . 30, 2 (siehe oben); . . . 100, 1; 101, 2; 106, 1; 108, 2 usw. Sie sind deutlich abhängig von der Reihe IV der sogenannten Tituli Psalmodum, vgl. die Ausgabe von P. Salmon in den *Collectanea Biblica Latina* 12, Vatikan 1959. Diese Reihe ist ursprünglich griechisch (vgl. PG 23, 68–72) und findet sich schon im Codex Alexandrinus, der bekannten griechischen Bibelhs. des 5. Jh. Sie wird mit Recht dem Eusebius von Caesarea zugeschrieben, wie ein Vergleich mit dessen Psalmenkommentar zeigt. Wenn man sich daran erinnert, daß dieser Psalmenkommentar nach dem Zeugnis des Hieronymus durch Eusebius von Vercelli († 371) ins Lateinische übertragen worden ist, daß die lokale Tradition in Vercelli das Andenken an Eusebius immer hochgehalten hat, wie schon die als Reliquie aufbewahrte atlateinische Evangelienhs. des 4. Jh. zeigt, und daß V für Vercelli geschrieben sein soll, wie der Verf. behauptet, dann scheinen sich hier Möglichkeiten für interessante Spekulationen zu eröffnen. Es ist nichts damit; das Sondergut steht ja nicht in V, sondern in M. V selber ist gar nicht für Vercelli geschrieben (Computus, Kalendar mit Nekrolog fol. 14–18 ist spätere Zutat, nach

1027 für Vercelli); die Beschreibung durch den Verf. S. 13 f. ist fehlerhaft. Es gibt keinen Einfluß des Eusebius-Kommentars, sondern nur der Reihe IV der Tituli, und hier wiederum nur auf Sondergut von M. In den Interpretationes ist diese Art von Exegese ein Fremdkörper. Daher bleibt es bei dem Urteil, daß wir es hier mit sekundären Erweiterungen des ursprünglichen Bestandes zu tun haben.

Der Verf. weist S. 21 f. auf einige Stellen hin, wo pelagianische Lehren vertreten werden, wie die Ablehnung der Erbsünde und die Möglichkeit der Sündelosigkeit des Menschen; man könnte noch weitere Äußerungen anführen, z. B. Ps. 118, 36 f. Für diese Ansichten werden auch Belege aus den Paulusbriefen zitiert; sie haben aber keine Beziehung zum Pauluskommentar des Pelagius oder zu dessen pelagianischen Interpolationen. Die ganze Psaltererklärung hat nichts zu tun mit dem Psalmenkommentar des Pelagianers Julian von Eclanum, der weithin Theodor von Mopsuestia benützte. So radikale Literalexegese liegt hier nicht vor; normalerweise steht auch eine christologische Deutung neben der historischen auf David.

Antiochenische Exegese und pelagianische Ansichten reichen nicht aus, um mit dem Verf. für die Interpretationes irischen Ursprung anzunehmen. Denn beides gab es vom 5. bis 8. Jh. auch auf dem Festland; für die antiochenische Exegese verweise ich auf das Beispiel des Stuttgarter Bilderpsalters, für die Pelagiusüberlieferung auf die neueren Arbeiten von H. J. Frede und dazu auf die pelagianischen Texte außerhalb des Pauluskommentars. Die orthographischen Besonderheiten fallen nicht besonders auf und weisen höchstens auf ein insulares Überlieferungsstadium hin, nicht auf den Ursprung. Diese Frage bleibt somit offen.

Das Gesamturteil über den vorliegenden Band ist zwiespältig. Doch wiegt schließlich der Dank an den Verf., daß er diesen interessanten Text endlich der Forschung zugänglich gemacht hat, schwerer als das Bedauern über die Unvollkommenheiten der Ausführung.

Kempen

Bonifatius Fischer

Joachim Ehlers: Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts (= Frankfurter Historische Abhandlung Bd. 7). Wiesbaden (Steiner) 1973. XX, 246 S., kart. DM 40,-.

Diese – für die Drucklegung überarbeitete – Habilitationsschrift (Universität Frankfurt) läßt sich nicht nur durch Namen-, Sach- und Ortsregister verläßlich aufschlüsseln, sondern bietet außerdem drei wertvolle Hilfsmittel für jeden, der sich mit Hugos Texten beschäftigen muß, nämlich eine Chronologie der Werke Hugos, die keinen Anspruch auf abschließende Gültigkeit erhebt, ein Werkverzeichnis und eine Konkordanz.

Hugo von St. Viktor hat zwischen 1130 bis 1137 eine der ersten theologischen Summen mit *De sacramentis christianae fidei*, seinem (theologischen) Hauptwerk, verfaßt. Ein Theologe, kein Geschichtsschreiber um des „Interesses an der Geschichte“ um ihrer selbst willen ist Hugo gewesen. *Historia* ist ihm neben *allegoria* und *tropologia* sowohl ein Hauptthema der Heiligen Schrift als auch eine Methode zur Auslegung der letzteren, die das nach der Schöpfung (*opus conditionis*) wegen des Sündenfalls einsetzende und sechs Weltzeitalter währende göttliche Erlösungswerk (*opus restaurationis*) beinhaltet. Damit der sündhafte Mensch zu seiner wahren Natur zurückfindet, muß Heilsgeschichte sichtbar gemacht, d. h. exegetisch erforscht werden. Überzeugend arbeitet Ehlers die „Bedeutung und theologische Qualität“ der Geschichte heraus und zeigt eindringlich anhand des *Liber de tribus maximis circumstantiis gestorum*, daß *historia* „die sich durch drei Zeitalter erstreckende, als Leib Christi darstellbare Kirche“ ist und nicht die Abfolge mehrerer Weltreiche und schon gar nicht das römische Weltreich als deren besonders akzentuierte und heilsgeschichtlich wertvolle Endphase.

Aber nicht nur dieses exegetische Vorgehen setzte Hugos historischem Interesse Grenzen, sondern auch Hugos Umwelt, Frankreich und das französische Königtum als Beschützer der Kirche. Demgegenüber läßt Hugo die kaiserliche Macht demonstrativ zurücktreten, ja, spricht den deutschen Königen und Kaisern die unmittelbare